

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Änderung des NÖ Musikschulgesetzes

Das NÖ Musikschulgesetz, LGBl. 5200, wird wie folgt geändert:

Artikel III lautet:

„Artikel III

Das Land Niederösterreich fördert als Träger von Privatrechten die musikalische Ausbildung durch Musikschulen in den Jahren 1997, 1998 und 1999 an jenen Musikschulen und in jenem Ausmaß, als im Jahr 1996 Unterrichtseinheiten gefördert wurden.“